

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

51. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Standortsicherung der Firma Böer in Scharde“;
- a) Ergebnis der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				27.06.02

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.08.2000 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Standortsicherung der Firma Böer in Scharde“ aufzustellen und parallel hierzu die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Zwischenzeitlich hat die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Unterrichtung durch Aushang des Planes vom 03.01. – 18.01.2002 stattgefunden. Zudem fand am 10.01.2002 im Sitzungssaal des Rathauses ein öffentlicher Erörterungstermin statt.

Den Nachbargemeinden und den Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 2 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die einmonatige Beteiligungsfrist endete am 15.02.2002.

Während der vorgenannten Verfahrensschritte gingen einige Stellungnahmen ein, worüber zu befinden ist. Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Stellungnahmen, welche von dem Planungsbüro Schumacher aus Wiehl-Oberbantenberg erstellt wurde, entnehmbar. Dieses Planungsbüro führt im Auftrag des zu sichernden Betriebes die Erstellung des Bebauungsplanes durch.

Nach der Beratung über die vorgetragenen Stellungnahmen und der hieraus resultierenden Modifizierung der Planwerke ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Stellungnahmen
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanungen hervorgeht.

Beschlussvorschlag:

- a) Über die während der Beteiligung der Bürger, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung enthalten beschlossen.
- b) Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 5 „Standortsicherung der Firma Böer in Scharde“ wird nach Modifizierung der Planwerke für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 08. Mai 2002

2. Wv. Zur Sitzung